



TOP 13

Verstetigung Projekt Aufbruch Quartier

Bericht des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung zu Antrag Nr. 43/23

in der Sitzung der 16. Landessynode am 28. Juni 2024

Sehr geehrte Präsidentin, hohe Synode,

ich bringe den Antrag Nr. 43/23 „Verstetigung Projekt Aufbruch Quartier“ zurück.

Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, das bestehende Projekt Aufbruch Quartier in eine Daueraufgabe der Landeskirche zu überführen.

Begründung:

Nach knapp vier Jahren Projekt Aufbruch Quartier zeigt sich: Das Beratungs- und Begleitangebot kommt im Rahmen starker struktureller Veränderungen zur richtigen Zeit. Rund 70 sogenannte Interessensbekundungen zeigen, dass es von Kirchengemeinden und diakonischen Anbietern vor Ort aktiv genutzt wird. Rückmeldungen machen deutlich, wie wirksam die Angebote sind und vor allem Kirchengemeinden bei der Profilierung zu diakonischen Gemeinden stützen. Dies scheint gerade dadurch besonders wirksam zu sein, weil das Projektteam in der Regel sehr kurzfristig reagieren und vor Ort sein kann. Hilfreich ist dabei ein multiprofessionelles Projektteam aus Diakonie und Landeskirche, das sowohl kirchengemeindliche Fragestellungen als auch eine diakonische Sicht im Blick hat und beide Sichtweisen versteht und miteinander verweben kann.

Aufbruch Quartier nimmt dabei auch bestehende Innovationsstellen und Netzwerke in der Landeskirche in den Blick und vernetzt diese miteinander. Hier spielen auch die evangelischen Seniorinnen und Senioren mit der LAGES und das hohe Potenzial ehrenamtlicher älterer Menschen eine wichtige Rolle. Ebenso sind die Erfahrungen, die an das ptz angebotenen Pfarrstelle fruchtbar für die Ausbildung von Diakoninnen und Diakonie sowie Pfarrerinnen und Pfarrer.

Aufbruch Quartier ist durch Mittelfrist bis einschließlich Ende 2024 finanziert mit 2,25 Stellenanteilen im Diakonischen Werk, 1,2 Stellenanteile bei der LAGES und einer halben Sonderpfarrstelle im ptz (bis 2026) Der Oberkirchenrat wird gebeten, ein Konzept für diese dauerhafte und wachsende Aufgabe zu erarbeiten.

Aktuell und auf längere Zeit finanziert, bündelt mit der Vernetzten Beratung die württembergische Landeskirche grundlegende Beratungsangebote für Kirchengemeinden, Distrikte und Kirchenbezirke. Hier finden sich die Beratung zu den Themen Strukturen, Pfarrdienst und Immobilien (bisher SPI), das neue Beratungsangebot im Bereich Regionale Verwaltung/Assistenz der Gemeindeleitung und die Angebote der Gemeindeberatung und Organisationsentwicklung in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg (GOW).

Ergänzend dazu halten wir es für dringend geboten, die im Projekt Aufbruch Quartier zurzeit erarbeiteten und erprobten äußerst wirkungsvollen Beratungs- und Begleitangebote zur Quartiersentwicklung und der damit verbundenen diakonischen Gemeindeentwicklung weiter auszubauen und

dauerhaft zu entwickeln. Wir sehen in Aufbruch Quartier ein eigenständiges Profil, das sich dadurch auszeichnet, dass hier Kirchengemeinden in enger Vernetzung mit Diakonie vor Ort neue, eigenständige Quartiersprofile erarbeiten und sich als diakonische Gemeinde im Quartier entdecken und profilieren können.

Diakonische Gemeindeentwicklung, der diakonische Gemeindeaufbau wird eine dauerhafte Aufgabe unserer Kirchengemeinden sein. Diakonische Gemeindeentwicklung schafft beispielsweise Räume sorgender Gemeinschaften, trägt dazu bei, Milieugrenzen zu überwinden, bietet Chancen für Benachteiligte, bringt verschiedene Bedarfe in einem lebensweltlichen Rahmen zusammen, hilft Einsamkeit zu überwinden, stärkt und gestaltet das intergenerationelle Zusammenleben, gestaltet Inklusion, bietet Möglichkeiten zum interreligiösen Lernen, um Vorurteile im Ansatz abzubauen und Toleranz einzuüben.

Die Begleitangebote können ohne große zeitliche Verzögerung abgerufen werden und ein multiprofessionelles Team kann zeitnah auch vor Ort Orientierung bieten und maßgeschneiderte Vernetzungen mit diakonischen sowie zivilgesellschaftlichen Akteuren vor Ort anbieten und umsetzen. Hier ist wegen immer mehr freiwerdenden kirchlichen Immobilien und strukturellen Veränderungen aufgrund von PfarrPlan und Oikos eine stark zunehmende Nachfrage an solchen kirchlich-diakonischen „Kümmerern“ für eine weitergehende diakonische Profilierung von Kirchengemeinden zu erwarten.

Nachhaltige Angebote von Aufbruch Quartier ab 2025 lassen sich aus unserer Sicht gut in Verbindung mit den Angeboten der Vernetzten Beratung kombinieren. Diakonische Quartiers- und Gemeindeentwicklung ist gerade dadurch profiliert, dass sie eigenständig fachlich in der Württembergischen Diakonie verankert ist und auf die einschlägigen Netzwerke und Ressourcen zurückgreifen kann. Für die Kirchengemeinden ist es essenziell, dass die Beratungsangebote auch aus der Diakonie heraus passgenau zu den Gegebenheiten vor Ort zur Verfügung stehen und auch kurzfristig abgerufen und wirksam werden können. Selbstverständlich muss in der Umsetzung aller einschlägigen kirchlichen Beratungsangebote eine koordinierte und gut abgesprochene Zusammenarbeit stattfinden, die die Gemeinden vor Ort handlungsfähig hält. Hier gibt es bereits erste vielversprechende Angebote wie im Fall der Kirchengemeinde Tettang, bei der sowohl Aufbruch Quartier als auch die Vernetzte Beratung gemeinsam und abgestimmt wirksam sind.

Die Begründung gebe ich zu Protokoll und hebe nur zwei Aspekte aus der Antragsbegründung hervor:

1. Das Projekt „Aufbruch Quartier“ ist bis einschließlich Ende 2024 finanziert und mit 2,25 Stellenanteilen im Diakonischen Werk sowie 1,2 Stellenanteilen bei der LAGES und einer halben Sonderpfarrstelle beim ptz, die bis 2026 befristet ist, ausgestattet. Eine Weiterführung des mit 70 teilnehmenden lokalen Kooperationen sehr erfolgreichen Projekts wird dringend erbeten.
2. Das Projekt, das vor Ort sozialdiakonische Kooperationen und Gebäudeumwidmungen unterstützt, hat sich durch wirkungsvolle Beratungs- und Begleitangebote bei der diakonischen Gemeindeentwicklung bewährt. Wegen immer mehr freiwerdenden kirchlichen Immobilien wird die Nachfrage als stark wachsend eingeschätzt. Die landeskirchliche Immobilienbewertung im Rahmen von „Oikos“ wird weiteren Beratungsbedarf bewirken. Die kooperative Wahrnehmung von Begleitungsaufgaben durch die Vernetzten Beratung und das Quartiersprojekt hat begonnen.

Der Antrag für eine Verstetigung des Projekts Aufbruch Quartier wurde am 1. Dezember 2023 an den Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung unter Beteiligung des Diakonischen Ausschusses verwiesen.

Im weiteren Verlauf wurde der Antrag von den beteiligten Ausschüssen inhaltlich vorbehaltlos positiv bewertet, so dass die Finanzierbarkeit mit Fug und Recht als spannende Frage des Bearbeitungsprozesses bezeichnet werden kann.

Im Einzelnen sind folgende Stationen zu berichten:

1. Sitzung des KGE am 22. Januar 2024 (TOP 5)

Bei seiner Sitzung am 22. Januar 2024 wurde das geplante Projekt, im Folgenden „Quartier 25+“ genannt, dem Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung durch OKRin Prof. Noller, Herrn Steinbrecher und Herrn Keppler vom DWW vorgestellt. Bereits zu diesem Zeitpunkt sah das Diakonische Werk von einer Verstetigung ab und plante einen Mittelfristantrag für eine Projektlaufzeit von fünf Jahren, um die Arbeit von „Aufbruch Quartier“ fortsetzen zu können und in Ruhe weitere Finanzierungsmodelle zu erarbeiten. Im Raum stand daher ein Maßnahmenumfang von 1,5 Mio. € beim DWW und 700.000 € bei ptz und LAGES.

In der Präsentation wurde die Chance der Kooperation von Kirchengemeinden und Diakonischen Trägern mit Kommunen hervorgehoben: Hier stelle die Quartiersentwicklung mit Bürgerbeteiligung einen klaren Trend dar und die Erfahrungen von Kirche und Diakonie würden sehr geschätzt. Andererseits wurde auf Möglichkeit für Kirchengemeinden hingewiesen, neue Finanzierungsquellen zu erschließen.

Als zusätzliche Finanzierungsmöglichkeit für „Quartier 25+“ wurde die Umwidmung eines Teils der 6 Mio. € angesprochen, die für die Erprobung multiprofessioneller Teams im Rahmen des PfarrPlans 2030 beschlossen worden sind. Aufgrund der Tatsache, dass bis dato wenig Interesse an der multiprofessionellen Gestaltung von Pfarrstellen gezeigt worden war und auch das Quartiersprojekt multiprofessionell angelegt ist, war diese Option zwischen den Vorsitzenden der Geschäftsausschüsse und der Gesprächskreise aufgekommen.

Außerdem wurde vom KGE die Möglichkeit, das Projekt mit Mitteln aus der sogenannten „Synodalen Million“ zu unterstützen, positiv bewertet.

Der KGE fasste daher zwei Beschlüsse:

Der Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung beschließt, gemäß der Vorstellung des DWW des entsprechenden Mittelfristantrags, eine Verlängerung des Projektes um fünf Jahre. Der KGE ist der Meinung, dass damit dem Antrag Nr. 43/23 Rechnung getragen ist.

(einstimmig)

Der KGE empfiehlt der Landessynode, zur Finanzierung Restrukturierungsmittel von bis zu 1,5 Mio. € umzuwidmen und - sofern notwendig - weitere Mittel aus der nicht verplanten Million einzusetzen.

(einstimmig)

2. Sitzung des KGE am 26. Februar 2024 (TOP 8a)

Aufgrund der schwierigen Finanzsituation der Landeskirche hatten sich die Voraussetzungen für die Ausgestaltung des Anschlussprojekts „Quartier 25+“ verändert, so dass sich der Mittelfristantrag nun auf 900.000 € belief und nur vom DWW eingereicht wurde. Ptz und LAGES hatten ihre diesbezüglichen Planungen revidiert.

Die Finanzierung der 900.000 € sollte sich aus Mittelfristgeldern des OKR von 549.000 € und einer Aufstockung aus der anteiligen synodalen Million von 360.000 € zusammensetzen. Dabei wurden von OKRin Noller Szenarien für beide Projektumfänge vorgestellt, um der Synodalentscheidung nicht vorzugreifen. Inhaltlich solle durch das Projekt „Quartier 25+“ verstärkt der ländliche Raum in den Blick genommen werden.

Der KGE unterstützte am 26. Februar 2024 die Weiterentwicklung der Finanzierungspläne einstimmig mit folgendem Votum:

Der Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung begrüßt den Beschluss des Kollegiums, 559.000 € für den Maßnahmenantrag zur Verfügung zu stellen.

Er schlägt weiter vor, weitere Mittel aus den nicht verplanten 666.700 € in Höhe von 333.700 € für das Projekt einzusetzen.

Darüber hinaus bestätigt der KGE die Umverteilung der Mittel Multiprofessionelle Teams, sofern rechtlich möglich.

3. Stellungnahme des Diakonischen Ausschusses

Der Diakonische Ausschuss hatte bereits bei seiner Sitzung am 9. November 2023 das einhellige Votum abgegeben, dass die Arbeit von „Aufbruch Quartier verstetigt und ein entsprechender Antrag in Abstimmung mit dem KGE auf den Weg gebracht werden solle.

Bei seiner Sitzung am 26. Januar 2024 gewichtete der Ausschuss für Diakonie im Rahmen seiner Priorisierung aktueller diakonischer Themen das Projekt „Quartier 25+ mit höchster Priorität.

In seiner Sitzung vom 22. März 2024 bekräftigte der Vorsitzende die Unterstützung des Diakonischen Ausschusses für „Quartier 25+“ und würdigte die Wirksamkeit des laufenden Projekts „Aufbruch Quartier“ für Kirchengemeinden und in die Fläche.

Einen Schwerpunkt der Sitzung bildete die Projektvorstellung durch Herrn Keppler und Herrn Steinbrecher vom DWW und der Austausch über die beiden - von den finanziellen Möglichkeiten abhängigen - Szenarien zur Umsetzung von „Quartier 25+“.

Die Experten aus der Diakonie hoben den steigenden Bedarf an Regio-lokaler Kirchenentwicklung und die Frage der Versorgungssicherheit von Menschen im Quartier hervor, welche durch die landeskirchliche Gebäudebewertungsmaßnahme „Oikos“ weiteren Schub bekomme.

Im Zentrum des Austauschs standen die hohen Herausforderungen, denen sich Kirchengemeinden derzeit gegenübersehen, und die Chancen, welche die Quartiersentwicklung für den Strukturwandel bietet.

4. Beschlüsse des Finanzausschusses

In seiner Sitzung am 22. Februar 2024 wurde der Finanzausschuss von Dr. Peters über die aktuellen Überlegungen des Kollegiums unterrichtet, das Volumen der Mittelfrist-Maßnahmen von 8 Mio. auf 5,3 Mio. € zu senken und die sogenannte „Synodale Million“ auf 660.000 € zu reduzieren. Die Geschäftsausschüsse wurden daraufhin aufgefordert, bis zum 26. April 2024 Änderungsvorschläge zur Maßnahmenplanung zu beraten und dem Finanzausschuss vorzulegen.

In der Klausur am 26. und 27. April 2024 einigten sich die Mitglieder des Finanzausschusses trotz einer gewissen Irritation, dass nicht die Geschäftsausschüsse, sondern nur deren Vorsitzende die Chance hatten, die veränderte Maßnahmenplanung mitzuberaten, auf folgende Beschlüsse zu Mittelfrist-Maßnahmen:

Der Finanzausschuss befürwortet die Aufnahme der Maßnahme-Nr. 6193-1: Quartier 25+: Gemeinsam LebensRäume gestalten mit einem Planansatz in Höhe von 175.000 € sowie Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2026 in Höhe von 184.000 €, 2027 in Höhe von 190.000 € in den Nachtragshaushaltsplan 2025, jeweils bei Kostenstelle 9000016000 und finanziert aus Kirchensteuermittel.

Der Finanzausschuss beschließt, die Mittel für Maßnahmen aus Mitteln der Landessynode wie vorgeschlagen für die Maßnahme Nr. 6113-3 Perspektive Entwickeln (305.800 € aus Kirchensteuermitteln) und Maßnahme Nr. 6193-1 Quartier 25+: Gemeinsam Lebensräume gestalten (360.900 €) zu verwenden.

Beide Beschlüsse ergingen einstimmig und sichern so die Fortsetzung des Projekts „Aufbruch Quartier“ durch das Projekt „Quartier 25+“ mit einem Volumen von 909.900 €.

Anlage:

Quellenverweise Protokoll:

- (1) Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung am 22.1.2024, TOP 5; 26.2.2024, TOP 8 a)
- (2) Diakonischer Ausschuss 9.11.2023; 26.1.2024; 22.3.2024, TOP 4
- (3) Finanzausschuss 22.2.2024, TOP 13; Finanzausschuss 26.4.2024, TOP 5 und 6 a)

Stellvertretende Vorsitzende des KGE, Dr. Antje Fetzer-Kapolnek